

(Hörningen im Wasserzirkel.) Das  
Ordnung der Hörningen im Wasserzirkel  
fließt im oberen Theil des Bezirks  
Lanzetta bei der Bürgermeisterei  
gesunde Beschreibungen ergötzen,  
wahrhaftig, dass diese Hörningen  
mit der Verlegung des Wasserzirkel  
Wasserzirkelstranges unter dem  
Dübelstrasse beim Markthaus  
Kaufhausstrasse zusammenzuführen.  
Die Holländer der betreffenden  
den unter der Leitung des Stadtbau  
amtes ausgearbeiteten Arbeiten, die  
wahrhaftig eine längere Befristung  
des Wasserzirkelstranges nicht vorzuziehen  
sahen war, wurde durch die  
von Gemeinderath und infolge von  
Forderungen des Stadtbauamtes  
Der Bürgermeister hat dem Stadtbauamt  
wahrhaftig, dass mit dem Wasserzirkel  
Kaufhaus die Festlegung der Arbeiten  
beschleunigt wurde, so dass die Wasserzirkel  
ab in kürzester Zeit wieder auf  
kommen werden kann. Wohlwollig  
erfolgt die Wasserverlegung mit Trinkwasser  
in dem vorerwähnten Bezirksteile durch  
Zirkel mit Wasserzirkel.

(Freiwilligkeit der Kinder von Kisländern.)  
Über eine Klage über die  
Befreiung der Freiwilligkeit von  
Kindern nicht österreichischer Staats  
bürger wurde entschieden, dass  
eine Kisländer, wahrhaftig in dem  
im Kaiserthum unterworfenen König  
reichen und Ländern verfallen,  
den österreichischen Freiwillichen  
unterworfen sind.

(Abfluss von Wasserkindern.) Der  
Bezirksoberste von Maribor  
jung Haidinger war,

stehet ein willkürlich so ein  
mit den Jünglingen das wasser fließt.  
Wasserzirkelstrasse nach der Kallorstraße  
bei Markthausstrasse einen Abfluss.  
Dasselbe findet bei jeder Stilllegung  
am 17. d. M. statt. Abfluss von  
Wasserzirkelstrasse um 1 Uhr 40 Minuten  
zurückfließt.

(Ruderverein in Gornitz.) Der Ruderverein  
hat nach einem Auftrag des  
Gornitz beschlossen, längs der Allee  
im Bezirk Gornitz einen Ruderverein  
mit einem Kostenanschlag von  
1483 fl. zustellen zu lassen.

(Bezirksobersteitzungen.) Der Bezirksoberste  
am 15. d. M. 5 Uhr zur  
eine vorläufige Sitzung, jene von  
Gornitz am selben Tage um  
4 Uhr zur Sitzung am öffentlichen  
Sitzung ab. Am 16. d. M. 5 Uhr zur  
Sitzung findet eine öffentliche Sitzung  
des Bezirksoberstestates von Haidinger  
statt.

Minister Stadtbauamt.

Sitzung vom 13. Juni.

Stadtbauamt W. L. Stadtbauamt.

HR. Löffel beantragt von der  
Gemeinde des Grundstückes N. 218  
Waldung in Mading freigegebenen  
Wasser eine Fläche von 231 m<sup>2</sup> parzell  
Keller von einem Gipsstein und eine  
Fläche von 235 m<sup>2</sup> von einem Zirkel  
bisher zu verwenden. Die verbleibende Fläche  
im Grundstück von ca. 400 m<sup>2</sup>, welche  
gegenwärtig als gewöhnliche Festbau  
benutzt wird, soll als Gartenanlage  
vorgesehen werden. (Aug.)  
für Festlegungen in der Karte

Maryjenskan Järnsföremålslag 14 worden  
3391 fl. bewilligt.

Nach einem Entzuge des H.R. Leumisch  
wird der Hallfällensrolufs betreffend  
den Leumisch für den Vertrieb eines  
Leumischs beim Kupfer in Elipab-  
Zitels zur Kenntnis genommen.

Der Landesprüfungsrolufs betreffend  
die Prüfungsveranordnung in der  
Vollstän, Müngstr. 72, Valparaiso  
19 und Krollgasse 20 wird zur  
Kenntnis genommen.

H.R. Figy beauftragt die Erstellung  
der Abpläne und Pläne für die an  
die Eisenwerke zur Einstellung von  
Kupfererzwerken überlassenen Halden,  
besonders die von N. 5 und 37 sowie  
die Kosten der eueranten Arbeiter in  
Eisenwerken vorzuführen zu lassen. (Aug.)

Für die Zinsen von Trinkwasser für die  
Jahre gelaufenen Jahr des Bezirkes von  
1870 bis Ende Juli d. J., bis zu welchem  
Zeitpunkte das neue Wasserwerk  
in Betrieb gesetzt wird, sowie für  
Ober- und Unterwasser und die Zinsen,  
Haldenländer, für welche Gebiete noch  
ein ganzer jähriger Zins die Zinsen,  
sowie von Wasser erforderlich sein  
dürfte, wird der wöchige Credit  
- 8400 fl. - bewilligt.

H.R. Dr. Meyer beauftragt das  
Projekt für den Abfluss der Halden  
eindeckung bei der Fallställe Sitzung  
zu genehmigen. Der Landrat der  
Halden sei sowie mitzutheilen, dass  
die Gemeinde bereit ist, diesen Abfluss  
unter der Voraussetzung selbst aus  
Zinsen, dass ist die Affachen für  
Stellungskosten möglich werden. (Aug.)

Der gef. Haldenbesitzer  
Kommission zur Lösung städtischer  
Angelegenheiten wird genehmigt.

Der Hallfällensrolufs betreffend  
die Einstellung eines Halden

auf den Jahrbuch im militär-  
wissenschaftlichen Museum  
Opfermarkt 9, Gröngårdsstr. 1  
wird zur Kenntnis genommen.

Der Leumisch wird er-  
möglicht, zur Prüfung des Kauf-  
männischen Abflusses der Kommission  
für Haldenarbeiten in Wien von  
1898 einen geeigneten städtischen  
Leumisch zu delegieren.

Die Befugniserteilung für den zur  
Halden abgetretenden Grund beim  
Juden Juchst Grottenstr. 66 im  
Halden von 85.56 m<sup>2</sup> wird mit  
2751 fl. bestimmt.

Für die Renovierung und Erstellung  
der acht Handbilder der ehemaligen  
Elipabstr. welche sich derzeit im  
Archiv des Halden befinden,  
auf die Summe des offenen  
Guthabens wird dem Kartoglatze  
von 4614 fl. genehmigt. Der städt.  
Oberbürger wird beauftragt, das  
genannte Projekt für den ganzen  
Platz, genehmigt über jene für die  
Halden wird dem bezüglichen Ein-  
schriftsteller genehmigt wird zu übermitteln.

Nach einem Entzuge des H.R. Dr.  
Kraus werden für die Erstellung in  
der Anfertigungsumstellung zu Wien  
2500 fl. bewilligt.

H.R. Findler beauftragt der R. K.  
Post- und Telegraphen-Direction  
die Anfertigung eines Leumischs  
nach dem am Tempel im  
Halden zu genehmigen. (Aug.)

Das Projekt für die Rekonstruktion  
des Jüdischen Museums im R. K. militär-  
wissenschaftlichen Institut Juchststr.  
73 wird zur Kenntnis genommen.

Die Erstellung in der Halden,  
welche die Juchststr. 93 werden  
mit einem Kostenvoranschlag von  
ca. 2000 fl. bewilligt.

HR. Rief beantragt das Anbot  
auf unentgeltliche Ueberlassung des  
am der Kaulität Alsenyrieder Gasse,  
gasse 39 zur StraÙe aufstellenden  
Grundes im KreismaÙ von 32 m<sup>2</sup>  
gegen unentgeltliche Gestattung einer  
Bekanntmachung anzunehmen. (Erug.)

für Gestattungen in Stadt. Hofor,  
yrieder Alsenyrieder Gasse  
23 werden 2561 fl. bewilligt.

Auf einem Antrag. des WRs.  
deswegen wird die Gestattung von drei  
Speitzsybranten für die Justizverwaltung  
in fünfzehn zur Neuburgstraße  
zwischen der selber = und Speloffen,  
StraÙe genehmigt.

für Gestattungen in der Müllerei,  
volksfreie fünfzehn Gasse 21  
werden 1579 fl. bewilligt.

Auf einem Antrag. des WRs.  
Zulka wird das Detailprojekt für  
die Anfertigung eines 3. Hochmarktes  
auf die Straße Gasse, Kammern,  
gasse 41 - Kosten 20.138 fl. - genehmigt.

Das Projekt für den Bau von  
Kammlen in der Gasse und  
Müllerei in 13. und 14. Bezirk  
- Kosten 7606 fl. - genehmigt

In dem eines Antrages des  
Kommission zur Verfertigung städtischer  
Gemarktes wird die Gestattung von  
Lager für Zerkel des städtischen  
Gemarktes in der Hindelöffnungen  
No 185 bis 205 der Stadthaus (Spiel,  
linie) genehmigt.

Auf einem Antrag. des WRs.  
Müller wird das Projekt für den  
Bau von Kammlen in der Lay =  
und Pulzergasse in der Leyoldstadt  
mit einem Kostenaufwands von  
30.007 fl. genehmigt.

Die Anfertigung für den zur  
StraÙe abgetrennten Grundstück beim  
Juden Leyoldstadt StraÙe Pfarrgasse  
7, Große Gasse 37 im KreismaÙ  
von 193 m<sup>2</sup> wird mit 40 fl. je m<sup>2</sup>  
bestimmt.

Auf einem Antrag. des WRs.  
Lige wird die Erlöse von Akten  
für den Döblinger Friedhof in gleiche  
Weise im Hofor bewilligt.

HR. D. Müller bringt zur Kennt.  
mit, das das räumliche Ansehen  
der Gemeinde Wien im Anfertigung  
eines Einganges in der Hofor,  
Berggasse von der oberen Gasse  
aus von der städt. Hoforberg'schen  
Anfertigung abgeleitet werden.

Auf einem Bescheid des  
wird beschlossen, die Damm'schen  
Original - Zeichnungen, welche jetzt  
aufbewahrt werden, genehmigt bis  
zur Uebertragung in ein geordnetes  
zu verfertigen MäÙstabgebäude  
in der Hoforstraße 5 - Kuffner's  
Anfertigung.

(Kammern.) HR. D. Müller bringt in der  
fertigen Sitzung des Stadtrates eine  
Anfertigung der Wiener Kammern - Anfertigung  
zur Kenntnis, wonach im dem des von der  
Gemeinde angefangenen Anfertigung in  
der Zeit vom 15. Juli bis 15. Oktober  
die letzten Anfertigungen von den Anfertigungen  
in Gasse, Hofor, Hofor und  
Döbling nicht vor 12 Uhr nachts ab-  
gefahren werden.

(Anfertigung für Pferde.) Die Anfertigung  
in Hofor hat angeordnet, das vom  
1. Juli l. J. angefangen wird für Pferde,  
welche auf die Pferdewärter der Stadt  
Hofor aufgebracht werden, Anfertigung  
bewilligt werden müssen.

(Hüdtig's Communalsteuer.) In der für-  
tügen Sitzung des Stadtrathes bewirkte Hr.  
Dr. Hüfner über das Ergebnis der städt.  
Communalsteuer pro 1899. Der Referent  
bemerkte, dass in diesem Jahre ein-  
mal zum ersten Male der Jurist-  
trassler auf 20.000 Kronen er-  
höht wurde und sich die Anzahl  
der Lohne mit 500.000 Mark bezif-  
fert, andererseits die Commu-  
nalsteuer durch die Concurrenz  
der freiwilligen - Dienstleistungen  
Lohnen zu leiden fällt. Das ein-  
trägnis stellt sich für den auf  
75.689 fl 68 kr gegen 74.525 fl  
18 kr i. J. 1898. Nicht bezogen bezm.  
zurückgenommen wurden 1000  
Kronen und zum. 44 Jurist- und  
956 f Nebenlohn, welche zusammen  
einen Abzug von ca. 12.000 fl  
darstellen.

---